

SoVD fordert: Landesregierung muss sich für Pflegebedürftige starkmachen

Tagespflegebudget nicht halbieren

Wer zu Hause gepflegt wird und dabei die Betreuung in einer Tagespflege nutzt, kann einen entsprechenden finanziellen Zuschuss der Pflegekasse in Anspruch nehmen. Dieses sogenannte Tagespflegebudget soll nach Plänen des Bundesgesundheitsministeriums halbiert werden. Aus Sicht des SoVD in Niedersachsen wird die Maßnahme dazu führen, dass viele Betroffene nicht mehr in den eigenen vier Wänden versorgt werden können, sondern in einem Pflegeheim untergebracht werden müssen. Deshalb fordert der SoVD von der niedersächsischen Landesregierung, sich gegen das Vorhaben starkzumachen.

Viele ältere Menschen werden in Tagespflegeeinrichtungen betreut. So kann in vielen Fällen weiterhin eine Pflege zu Hause sichergestellt werden. Außerdem sorgt dieses Betreuungsangebot für eine Entlastung der pflegenden Angehörigen. Sollten die Pläne aus der Pflegereform 2021 tatsächlich umgesetzt werden, wird die finanzielle Unterstützung für diese Angebote halbiert.

„Das hat zur Folge, dass Betroffene die Kosten selbst tragen müssen. Für die meisten ist das überhaupt nicht möglich. Dann bleibt nur noch der Umzug in ein Pflegeheim“, kritisiert Bernhard Sackarendt, Vorsitzender des SoVD in Niedersachsen.

Damit werde der Grundsatz „Ambulant vor stationär“ ausgehebelt. „Pflegebedürftige müssen so lange wie möglich

in ihrer gewohnten Umgebung betreut werden, wenn sie das möchten“, fordert Sackarendt weiter. Außerdem gehen aus Sicht des SoVD die Pläne zulasten der pflegenden Angehörigen, die ohnehin schon emotional und zeitlich außerordentlich beansprucht sind. Deshalb fordert Niedersachsens größter Sozialverband die niedersächsischen Politiker*innen auf, dafür zu sorgen, dass die Halbierung des Tagespflegebudgets nicht umgesetzt wird.

Außerdem mehren sich die Anzeichen, dass die Pflegereform in die nächste Legislaturperiode verschoben werden soll. „Das darf auf keinen Fall passieren. Gerade Pflegebedürftige und ihre Familien sind durch die Corona-Krise extrem belastet. Es muss endlich etwas für sie getan werden“, so der SoVD-Chef.



Foto: WavebreakMediaMicro / Adobe Stock

Mit der in Niedersachsen geplanten Halbierung des Tagespflegebudgets wären aus Sicht des SoVD viele Betroffene gezwungen, in ein Pflegeheim zu ziehen.

Zahlreiche private Postagenturen und DHL-Packstationen in Niedersachsen sind nicht barrierefrei

SoVD überprüft Barrierefreiheit

Anlässlich des Europäischen Protesttags zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung am 5. Mai hat der SoVD in Niedersachsen die lizenzierten Postagenturen auf Barrierefreiheit überprüft. Denn: In vielen Regionen gibt es keine offiziellen Postfilialen mehr. Stattdessen wird der Service an private Unternehmen vergeben. Die Barrierefreiheit wird dabei oftmals nicht berücksichtigt. So auch in zahlreichen niedersächsischen Regionen: Viele Postagenturen – unter anderem in Supermärkten oder Kiosken – können von Rollstuhlfahrer*innen und blinden Menschen nicht genutzt werden. Auch der SoVD-Jugendbeirat war anlässlich des Protesttags wie jedes Jahr aktiv und hat zusätzlich die standardisierten DHL-Packstationen, die besonders gerne von jungen Menschen genutzt werden, in den Blick genommen. Hier zeigten sich ebenfalls zahlreiche Mängel, die Menschen mit Behinderung eine gleichberechtigte Teilhabe an der Gesellschaft deutlich erschweren.

Das Motto des diesjährigen Protesttags lautete „Teilhabe-Barrieren für Menschen mit Behinderung im Alltag“. Aus diesem Grund hat der SoVD unter anderem in den Landkreisen Celle, Diepholz, Hannover, Leer,

Lüneburg, Göttingen und im Emsland überprüft, ob private Poststellen für Betroffene zugänglich sind. Dabei standen in den über 80 Agenturen vor allem die Schwerpunkte Anfahrt, Eingang, Orientierung und die

Ausstattung im Mittelpunkt. Das Ergebnis: Es besteht erheblicher Nachbesserungsbedarf.

Das gilt insbesondere für taktile Leitsysteme, die die Orientierung für blinde Menschen und Betroffene mit einer Sehbehinderung erleichtern. Lediglich in etwas über sieben Prozent der überprüften Räumlichkeiten waren diese vorhanden. Auch der barrierefreie Zugang für Rollstuhlfahrer*innen lässt zu wünschen übrig: Ihnen ist zwar in den meisten Fällen das Betreten der Räumlichkeiten möglich, abgesenkte Verkaufstresen oder unterfahrbare Beratungsplätze sind jedoch meistens Mangelware.

Der SoVD fordert schon lange, dass auch die Privatwirtschaft gesetzlich zur Barrierefreiheit verpflichtet wird. Bis es soweit ist, appelliert Niedersachsens größter Sozialverband jedoch an die Eigenverantwortung der

Unternehmen. „Die Deutsche Post sollte nicht nur in ihren eigenen Filialen für einen Zugang ohne Barrieren sorgen, sondern auch in denen ihrer Franchise-Agenturen“, sagt Bernhard Sackarendt, Vorsitzender des SoVD in Niedersachsen.

Die standardisierten DHL-Packstationen nahm der SoVD-Jugendbeirat unter die Lupe. Deren Angebot wird besonders gerne von jungen Menschen genutzt. Bei der Überprüfung stellten die Beiratsmitglieder fest, dass die Touchscreens der Packstationen für Rollstuhlfahrer*innen nicht unterfahrbar und für diese nicht gut einzusehen und zu bedienen waren. Insgesamt sei die Lesbarkeit der Touchscreen-Anzeigen schwierig, da diese nicht blendgeschützt seien, stellte der Jugendbeirat fest. Ebenso standen keine Informationen in leichter Sprache

oder Gebärdensprache-Videos zur Verfügung. Auch ein Kopfhöreranschluss zur Nutzung der Sprachausgabe war nicht vorhanden. Zehn von 46 überprüften Packstationen waren erst gar nicht barrierefrei zugänglich. Eine individuelle Auswahl der Paketfächer ist bei Packstationen vorab grundsätzlich nicht möglich, somit sind in höher gelegenen Paketfächern hinterlegte Päckchen für Rollstuhlfahrer*innen nicht erreichbar. „Unsere Ergebnisse zeigen ganz deutlich, wo die Probleme liegen: Es fehlt an einer gesetzlichen Verpflichtung. Das Barrierefreiheitsgesetz bezieht sich nur auf digitale Dienstleistungen und ist hier entsprechend nicht wirksam“, betont Sackarendt. Das führe dazu, dass Menschen mit Behinderung von der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft ausgeschlossen werden.



Foto: Henrik Hüther

Bei dieser DHL-Packstation, die sich auf dem Gelände einer Tankstelle befindet, hat Jugendbeiratssprecher Benedict Schmidt Bordsteinkanten in Höhe von 13 Zentimetern gemessen.

Internationaler Tag der Pflege: SoVD fordert erweitertes Pflegegeld

Mehr Unterstützung für Angehörige

Fast eine Viertelmillion Pflegebedürftige werden in Niedersachsen von ihren Angehörigen zuhause betreut. Gerade in finanzieller Hinsicht werden sie jedoch von der Politik oft alleine gelassen. Deshalb forderte der SoVD in Niedersachsen anlässlich des internationalen Tags der Pflege am 12. Mai ein erweitertes Pflegegeld, um die Betroffenen in ihrer schwierigen Situation stärker zu entlasten.

Wer Angehörige zuhause pflegt, ist meistens sehr eingespannt – sowohl zeitlich als auch emotional. Die Corona-Pandemie verstärkt diese Situation: Viele Möglichkeiten der Entlastung, zum Beispiel die Betreuung in einer Tagespflege, sind stark eingeschränkt. „Betroffene stoßen oft an ihre Belastungsgrenzen. Leider wird von der Politik noch immer zu wenig getan, um pflegende Angehörige zu unterstützen“, sagt Bernhard Sackarendt, Vorsitzender des SoVD in Niedersachsen.

Die bisherigen Maßnahmen, wie etwa die Familienpflegezeit, sind aus Sicht des größten Sozialverbands in Niedersachsen nicht ausreichend. „Dieses Modell sieht vor, dass Angehörige sich zehn Tage lang vom Job freistellen lassen können und in dieser Zeit ihr Gehalt weiter erhalten, wenn sie im Akutfall die Pflege von Angehörigen organisieren müssen“, erläutert Sackarendt. Im Zuge der Corona-Krise sei der Zeit-

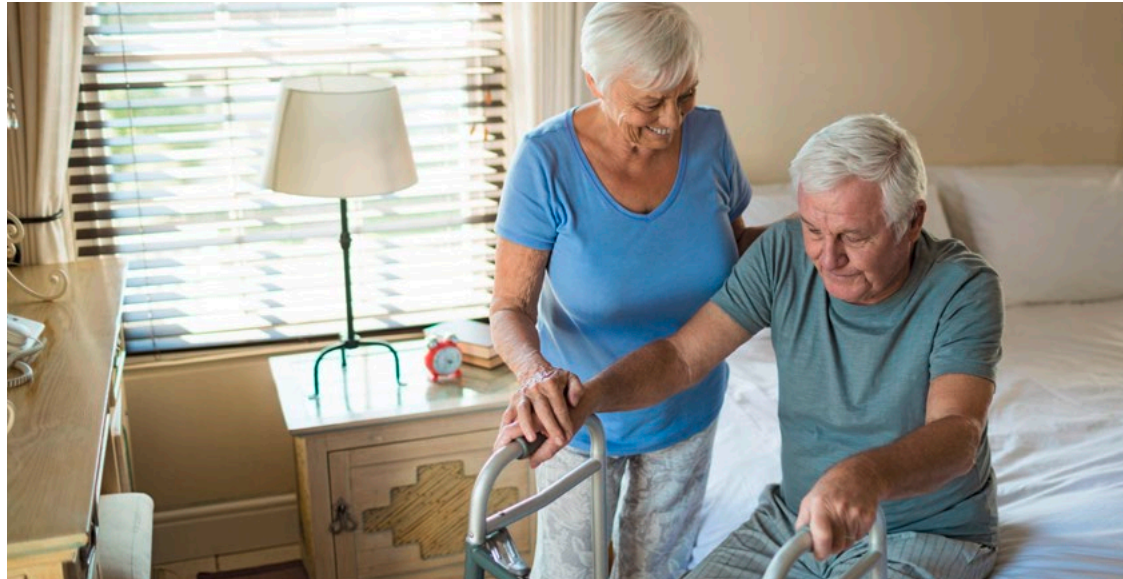


Foto: WavebreakMediaMicro / Adobe Stock

Um pflegende Angehörige spürbar zu entlasten, müsste aus Sicht des SoVD in Niedersachsen ein erweitertes Pflegegeld eingeführt werden, das sich ähnlich gestaltet wie das Elterngeld.

raum zwar auf 20 Tage ausgedehnt worden, diese Sonderregelung sei aber zeitlich befristet und keine dauerhafte Lösung.

Deshalb fordert der SoVD ein erweitertes Pflegegeld für alle Betroffenen, das ähnlich gestaltet ist wie das Eltern-

geld. „In einem Zeitraum von 36 Monaten sollten Angehörige dabei 67 Prozent ihres bisherigen Nettoeinkommens erhalten. Das gäbe ihnen die Möglichkeit, sich ohne finanzielle Sorgen voll und ganz um die Pflege zu kümmern“, so der SoVD-Chef weiter. Wichtig wäre

außerdem, dass auch mehrere Angehörige die Leistung in Anspruch nehmen könnten, denn: Nicht immer kümmert sich nur eine Person um die oder den Pflegebedürftigen. „Ein solches Pflegegeld würde eine spürbare Entlastung bringen“, ist sich Sackarendt sicher.

FLYER DES SOVD

Informationen zur Organspende

Gespendete Organe können die Leben vieler schwerkranker Menschen retten. Wer sich für eine Spende seiner Organe ausspricht, sollte seine*ihre Entscheidung unbedingt in einem Organspendeausweis hinterlegen. Auf den vorgefertigten Karten gibt es übrigens auch die Möglichkeit, sich nur für die Entnahme bestimmter Organe zu entscheiden oder die Entscheidung auf eine andere Person zu übertragen. Unter www.sovd-nds.de stellt der SoVD einen Flyer mit dem Ausweis sowie genaueren Informationen zum Thema zur Verfügung.



Foto: Stefanie Jäkel

Der Organspendeausweis sollte im Portemonnaie aufbewahrt werden.

„Die neue Grundrente – das müssen Sie wissen!“

SoVD informiert in digitalem Vortrag

Wegen der Corona-Pandemie können Vorträge vor Ort im Moment noch immer nicht stattfinden – deshalb setzt der SoVD in Niedersachsen seine digitale Vortragsreihe per Zoom fort. Am 1. Juli 2021 referiert Katharina Lorenz von 15 bis 17 Uhr zum Thema „Die neue Grundrente – das müssen Sie wissen!“. Die Grundrente, die am 1. Januar 2021 in Kraft getreten ist, ist ein individueller Zuschlag zur Rente für Rentner*innen, die lange gearbeitet, aber unterdurchschnittlich verdient haben. In ihrem digitalen Vortrag gibt Lorenz eine

erste Orientierung und erläutert, was die Grundrente ist, wer anspruchsberechtigt ist und in welcher Höhe sie bezogen werden kann. Muss die Grundrente eigentlich beantragt werden und wird sie auch rückwirkend ausbezahlt? Auch auf diese Fragen geht Lorenz ein und bespricht mit den Teilnehmenden, was beim Thema Grundrente alles beachtet werden sollte.

Wer Interesse hat, kann sich bis zum 24. Juni unter weiterbildung@sovnd-nds.de für den Online-Vortrag anmelden. Auch Nicht-Mitglieder sind herzlich willkommen.



Foto: Rawpixel Ltd. / Adobe Stock

Interessierte können bequem per Zoom am Online-Vortrag teilnehmen und sich über die Grundrente informieren.

Weniger Bürokratie: vereinfachter Zugang zu Hartz IV und Grundsicherung

Sonderregelungen verlängert

Aufgrund der Corona-Pandemie wurden im vergangenen Jahr Regelungen für einen vereinfachten Zugang zu Hartz IV und Leistungen der Grundsicherung eingeführt. Diese werden bis zum 31. Dezember 2021 verlängert. Die Beratungszentren des SoVD in Niedersachsen informieren über die Sonderregelungen.

Der im vergangenen Jahr eingeführte vereinfachte Zugang zu Hartz IV und Grundsicherung wurde bis zum 31. Dezember 2021 verlängert. „Die Beantragung beziehungsweise der Bezug ist durch die Regelungen schneller und unbürokratischer möglich“, sagt Katharina Lorenz vom SoVD in Niedersachsen. Sie gelten auch für die sogenannte ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt, die unter anderem Menschen, deren Erwerbseinkommen oder Kurzarbeitergeld nicht ausreicht, sowie Selbstständige mit geringen Einkünften beziehen können.

Außerdem wird die Vermögensprüfung für sechs Monate ausgesetzt. Leistungsberechtigte müssen lediglich erklären, nicht über ein erhebliches Vermögen zu verfügen. „Die Grenze liegt bei 60.000 Euro und erhöht sich für jede weitere Person um 30.000 Euro“, weiß Lorenz. Ebenfalls für sechs Monate wird auch nicht geprüft, ob Aufwendungen für Unterkunft



Foto: Lennart Helal

Die SoVD-Berater*innen helfen Mitgliedern bei Fragen zu Hartz IV, Grundsicherung oder den Corona-Sonderregelungen weiter.

und Heizung angemessen sind. Diese vereinfachte Regelung greift auch bei Weiterbewilligungsanträgen.

Bei Fragen zu den Sonderregelungen und rund um die Themen Hartz IV und Grundsicherung ste-

hen die Berater*innen des SoVD zur Verfügung. Ratsuchende finden das nächstgelegene SoVD-Beratungszentrum unter www.sovd-nds.de. Termine können auch unter der Rufnummer 0511 65610720 vereinbart werden.

Austausch über den SoVD und die „Armutsschatten“-Kampagne

SoVD startet Instagram-Auftritt

Mit einem neuen Auftritt auf dem sozialen Netzwerk Instagram ergänzt der SoVD-Landesverband Niedersachsen seine Außendarstellung. Auf dem digitalen Kanal möchte er sich mit Instagram-Nutzer*innen austauschen und Einblicke in seine Verbandsarbeit geben.

Im Vordergrund steht dabei die SoVD-Kampagne „Wie groß ist dein Armutsschatten?“. Informationen über die Armutgefährdung in Deutschland und die Möglichkeiten, diese zu vermeiden und sich dagegen zu engagieren,

sollen neben SoVD-Mitgliedern und anderen Organisationen auch jüngere Menschen erreichen, die Instagram hauptsächlich nutzen.

So wird der SoVD auf dem Kanal beispielsweise Aktionen der Kampagne vorstellen, über die Armutgefährdung in Deutschland aufklären, seine politischen Forderungen darlegen und aufzeigen, wie sich gemeinsam etwas gegen Armut unternehmen lässt. Wer sich mit dem SoVD vernetzen möchte, findet den Kanal unter www.instagram.com/sovd_niedersachsen.



Abbildung: Steeeg GmbH

Im Mai ist der SoVD in Niedersachsen mit ersten Beiträgen auf Instagram online gegangen und freut sich über neue Abonnent*innen.

Für Rollstuhlfahrer*innen nicht geeignet: neuer Fahrenkamp in Beetenbrück

SoVD erwirkt Überprüfung

Nachdem der Fahrenkamp in Beetenbrück kürzlich ausgebaut wurde, ist Anlieger*innen, die auf einen Rollstuhl angewiesen sind, aufgefallen, dass dieser nicht barrierefrei gestaltet wurde. Der SoVD-Kreisverband Heidekreis wies in einem gemeinsamen Ortstermin mit dem städtischen Bauamt Walsrode auf die entscheidenden Mängel hin und erwirkte eine Überprüfung.



Foto: Klaus Müller

Annette Krämer (vorne links) und Jürgen Hestermann (ganz rechts im Bild) vom SoVD trafen sich mit Anlieger*innen, um die Probleme der Nutzung des Fahrenkamps für Rollstuhlfahrer*innen zu besprechen.

Nachdem in Beetenbrück der Fahrenkamp erneuert worden war, erhielten Jürgen Hestermann, Vorsitzender im SoVD-Kreisverband Heidekreis, und Annette Krämer, Kreisfrauensprecherin, Anrufe von Anlieger*innen der Straße. Diese wiesen sie auf den aus ihrer Sicht fehlerhaften Neubau der schnurgeraden Straße hin. „Ich rutsche mit meinem Rolli immer wieder vom Fußweg auf die Straße, weil er viel zu abschüssig erstellt worden ist,“ sag-

te eine Rollstuhlfahrerin, die am Beginn des Fahrenkamps wohnt und sogar noch eine kleine unbefestigte Strecke auf die vielbefahrene Straße auszuweichen hat, „weil hier das Regenwasser der Straße versickern soll,“ so der Sprecher der Stadt.

Problematisch findet Krämer die unbefestigte Fläche und dass Rollstuhlfahrer*innen hier für knapp 30 Meter auf die Fahrbahn ausweichen müssen. Und Hestermann fragte bei der Stadt ener-

gisch nach, warum diese Straße solch ein Gefälle haben müsse. Die Beschwerden, die Krämer und Hestermann an die Stadt adressierten, kommentierte Marle Ellerhausen, Stadt Walsrode, mit dem Hinweis, dass man erst während der Bauarbeiten erfahren habe, dass es im Fahrenkamp Rollstuhlfahrer*innen gibt. Vielleicht hätte man anders bauen können. Man habe versucht, vieles in dieser „schwierigen“ Straße zu berücksichtigen, musste letztendlich aber diese vorhandene Entscheidung treffen.

Die Nachfragen des SoVD führten zu einer sinnvollen Diskussion – mit dem Ergebnis, dass die Stadt die unbefestigte Strecke noch einmal prüfen und vielleicht einen 1,20 Meter langen „Steg“ anlegen wird, den Rollstuhlfahrer*innen nutzen könnten. Auch wurde zugesichert, dass man den SoVD bei Straßensanierungen zukünftig mehr in die Planungen einbinden wolle – gleich zu Beginn der Fachgespräche.

Gesundheitlicher Schutz und Entlastung für Pflegebedürftige

Corona-Regelung verlängert

Coronabedingte Maßnahmen für pflegebedürftige Personen werden bis zum 30. Juni 2021 verlängert. Das betrifft unter anderem eine Begutachtung des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung (MDK), die Zahlung von Pflegeunterstützungsgeld oder verpflichtende Beratungsbesuche.

Das Bundeskabinett hat beschlossen, einige befristete Corona-Regelungen im Bereich der Pflegeversicherung bis zum 30. Juni 2021 zu verlängern. So werden persönliche Begutachtungen des MDK zur Feststellung der Pflegebedürftigkeit weiterhin ausgesetzt. „Wir begrüßen den Versuch, das Infektionsrisiko für Betroffene zu verringern. Trotzdem ist es in vielen Fällen problematisch, wenn eine Einstufung in einen Pflegegrad nur nach Aktenlage oder aufgrund eines Telefongesprächs erfolgt“, mahnt Katharina Lorenz vom SoVD in Niedersachsen. Auch verpflichtende Beratungsgespräche für Pflegegeldempfangende können auf Wunsch telefonisch oder digital, wie zum Beispiel per Videokonferenz, durchgeführt werden. Eine weitere Maßnahme betrifft die Zahlungsdauer des Pflegeunterstützungsgeldes: Sie wird auf 20 Arbeitstage angehoben. Außerdem können Pflegebedürftige mit Pflegegrad 1 vorüber-

gehend den Entlastungsbetrag, den sie in Höhe von 125 Euro erhalten, auch für haushaltsnahe Dienstleistungen verwenden. Aus 2019 und 2020 angesparte Beträge für Entlastungsleistungen können Betroffene noch bis zum 30. September 2021 nutzen – und das unabhängig vom Pflegegrad. Die Berater*innen des SoVD stehen bei Fragen zur Verfügung. Kontaktdaten der zuständigen Beratungszentren sind unter www.sovd-nds.de abrufbar.



Foto: Hero Images / Adobe Stock

Der MDK stuft den Pflegegrad derzeit nach Aktenlage oder mittels Telefongesprächen ein.

Nachruf

Der SoVD-Landesverband Niedersachsen e.V. trauert zusammen mit dem SoVD-Kreisverband Nienburg und dem SoVD-Ortsverband Lemke um das Mitglied im Kreisvorstand

Thomas Harnack

Er verstarb am 15. März 2021 im Alter von 67 Jahren. Thomas Harnack trat unserem Verband 2010 bei. Von 2014 bis 2016 engagierte er sich im Ortsverband Lemke als Revisor und ab 2016 als Schriftführer. Seit 2018 war er 1. Vorsitzender im Ortsverband Lemke und Beisitzer im Vorstand des SoVD-Kreisverbands Nienburg. Thomas Harnack hat sich mit seiner langjährigen ehrenamtlichen Arbeit für unsere soziale Gemeinschaft große Anerkennung und Respekt verdient.

Der SoVD-Landesverband Niedersachsen e.V. wird dem Verstorbenen ein dankendes und ehrendes Andenken bewahren.

BERATUNG



Foto: Stefanie Jäkel

Jetzt vormerken: Juni-Termine für die WhatsApp-Sprechstunde

Sie haben eine kurze Frage und wollen dafür nicht extra ins SoVD-Beratungszentrum gehen? Dann nutzen Sie die WhatsApp-Sprechstunde unter dem Motto #FragdenSoVD.

So funktioniert's: Fügen Sie die Nummer 0511 65610720 zu Ihren Kontakten hinzu und stellen Sie Ihre Frage ganz einfach über WhatsApp. Bei den regelmäßigen Terminen beantworten SoVD-Berater*innen Ihre Fragen rund um Rente, Pflege, Behinderung, Gesundheit, Hartz IV sowie Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht. Gleich vormerken: Die nächsten WhatsApp-Sprechstunden finden am Dienstag, 8. Juni, und Dienstag, 22. Juni, jeweils von 17 bis 18 Uhr statt. Alle aktuellen Termine gibt es unter www.sovd-nds.de.

Impressum

Sozialverband Deutschland
Landesverband Niedersachsen e.V.
Herschelstraße 31 · 30159 Hannover
Tel.: 0511 70148-0
Fax: 0511 70148-70
www.sovd-nds.de
presse@sovd-nds.de

Für unverlangt eingesandte Texte und Fotos wird keine Gewähr übernommen.

Redaktion:
Sara Masić | Tel.: 0511 70148-54
Elin Schweiger | Tel.: 0511 70148-67

Leitung:
Stefanie Jäkel | Tel.: 0511 70148-69

Vertrieb und Druck:
Zeitungsdruck Dierichs, Kassel

SoVD sieht in langer Wartezeit auf Behördenentscheidung mögliche Benachteiligung

Erfolg nach einem Jahr Warten

Ein Jahr lang hat Walter U. auf seinen neuen Schwerbehindertenausweis (SBA) gewartet. Der Grund für die Verzögerung seines Antrags beim Landesamt für Soziales, Jugend und Familie in Braunschweig: Wegen der Pandemie konnte kein Gutachten erstellt werden, das zunächst notwendig war, um einen neuen SBA auszustellen. Der SoVD sah in dem lange andauernden Entscheidungsprozess der Behörde eine Benachteiligung und nahm sich des Falls an – der schließlich nach einem Jahr entschieden wurde.

Seit über 35 Jahren ist der Rentner Walter U. gesundheitlich stark belastet und in seiner Mobilität eingeschränkt. Das hat auch das Landesamt für Soziales, Jugend und Familie (LS) erkannt und ihm einen Schwerbehinderten-Ausweis mit Merkzeichen G und einem Grad der Behinderung (GdB) von 60 ausgestellt. Seit 2019 muss der 81-Jährige zusätzlich mit einem weiteren schweren Schicksalsschlag zurechtkommen, denn ein Schlaganfall führte zu weiteren Mobilitätseinschränkungen. In der Folge musste Walter U. vom Medizinischen Dienst der Krankenversicherung (MDK) auf einen höheren Pflegegrad hochgestuft werden.

Im Frühjahr 2020 beantragte Walter U. mit Unterstützung des SoVD in Gifhorn beim Landesamt für Soziales, Jugend und Familie einen neuen Schwerbehindertenausweis mit einem GdB von 80 und dem Merkzeichen aG. Das Merkzeichen aG steht dabei für die Anerkennung einer erheblichen mobilitätsbezogenen Teilhabebeeinträchtigung.

Während des darauffolgenden Jahres Wartezeit auf einen Bescheid geschah jedoch zunächst nichts. Auf Nachfrage des SoVD im März 2021 wurde vom Landesamt mitgeteilt, dass „aufgrund der Corona-Lage die



Foto: Martin Bargiel

Wer einen Schwerbehindertenausweis beantragen möchte, kann sich zur Unterstützung an die SoVD-Berater*innen wenden.

Bearbeitung so lange dauert, weil kein Gutachten erstellt werden kann“.

Christine Scholz, Leiterin des SoVD-Beratungszentrums in Gifhorn, hatte sich des Falls angenommen. „Normalerweise dauert die Bearbeitung eines solchen Vorgangs rund sechs Monate. Dass das Landesamt für Soziales anscheinend handlungsunfähig ist und dieses hinauszögern mit Corona begründet, halten wir für fragwürdig“, sagte die erfahrene Sozialberaterin und verwies darauf, dass pragmatische Lösungen des Landesamtes gefragt seien. „Zum Beispiel die Anerkennung der aktuell vorliegenden Arztberichte und Gutachten des MDK. Das sind durchweg

alles kompetente Fachleute, deren Diagnose durchaus eine Entscheidung nach Aktenlage rechtfertigt. Und wenn schon eine eigene Expertise des Landesamtes unbedingt nötig ist, warum gewährt man Herrn U. nicht einfach unter Vorbehalt einen sofort gültigen Schwerbehindertenausweis mit entsprechendem Merkzeichen? Das wäre unbürokratische praktische Sofort-Hilfe in der Krise im Interesse von Menschen mit Behinderung“, fand Scholz. Nachdem sich der SoVD eingeschaltet hatte und die regionale Presse über den Fall berichtete, erhielt Herr U. schließlich einen neuen SBA mit Merkzeichen – ohne persönliche Untersuchung des Landesamts.

SoVD im Emsland engagiert sich im Bündnis für Parität

„Mehr Frauen in die Politik“

Aktuell laufen in den Parteien die Vorbereitungen für die Kommunalwahlen im September. 100 Jahre nachdem Frauen das Wahlrecht in Deutschland erstritten haben, sind sie über alle politischen Ebenen hinweg noch immer in der Unterzahl. Besonders niedrig ist der Anteil der Frauen in den Vertretungen auf kommunaler Ebene: Im Landkreis Emsland beispielsweise beträgt ihr Anteil im Kreistag 19,4 Prozent, in den Stadt-, Samtgemeinde-, Gemeinde- und Ortsräten 19,7 Prozent.

Als einer von 17 Partner*innen im 2019 gegründeten Bündnis „Mehr Frauen in die Politik“ engagiert sich der Frauenausschuss des SoVD-Kreisverbands Emsland dafür, dass Frauen die oberen Listenplätze besetzen. Nur so kann eine paritätische Besetzung der Räte gelingen und auf Dauer zur Normalität werden.

Das Bündnis aus Landkreisen, Kommunen, Verbänden

und Bildungshäusern der Region Osnabrück-Emsland-Grafschaft Bentheim hatte bereits im September 2020 gut 350 Briefe mit einem Fragebogen zur Situation vor Ort an die Stadt- und Ortsverbände/-vereine der Parteien versandt. Als Entscheidungsträger in der Region stellen diese die Wahllisten auf und sprechen gezielt Kandidat*innen an. Aufgrund der Fragebogenauswertung wurden den Parteien Handlungsempfehlungen gegeben und in einem offenen Brief publik gemacht.

Um der Forderung nach Parität Nachdruck zu verleihen, wurden seit Herbst außerdem in vielen Städten und Gemeinden öffentlichkeitswirksame Aktionen auf Wochenmärkten durchgeführt und fanden Gespräche mit Passant*innen und Politiker*innen statt. Informationen über die Aktionen und Forderungen des Bündnisses gibt es unter www.mehrfrauenindiepolitik.de.

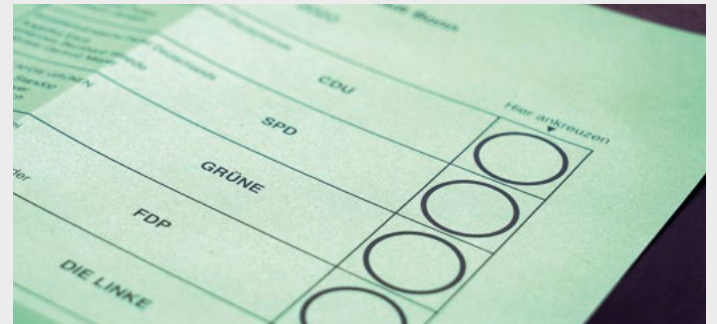


Foto: Mika Baumeister / Unsplash

Das Bündnis „Mehr Frauen in die Politik“ fordert, dass Frauen bei den anstehenden Wahlen obere Listenplätze erhalten.

SOVD

Wie groß ist dein

**ARMUTS
SCHATTEN**

Immer mehr Menschen leben in Armut oder sind davon betroffen. Um etwas dagegen zu tun, muss die Politik endlich handeln. Mit unserer Kampagne weisen wir auf das Problem hin und machen die Gefährdung sichtbar. Denn: Betroffene brauchen dringend unsere Unterstützung.

www.armutsschatten.de

Eine gemeinsame Kampagne der SoVD-Landesverbände Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein

